Die automatische Abrechnung von Besonderheiten im Behindertenlohn muss heutzutage eine gute Software leisten können.

SBS Lohn plus® Behindertenlohn

Unterstützung bietet Ihnen hierbei der SBS Lohn plus® Behindertenlohn.

Unter Berücksichtigung der Besonderheiten bei der Beitragsberechnung/-verteilung aus laufenden/einmaligen Bezügen und bei der Beitragserstattung zu den verschiedenen Sozialversicherungszweigen übernimmt der "Behindertenlohn" die automatische Abrechnung für …

- ... behinderte Menschen, die in nach dem SchwbG anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) oder in nach dem BliwaG anerkannten Blindenwerkstätten oder für diese Einrichtungen in Heimarbeit tätig sind, und
- ... behinderte Menschen (bM), die in Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen in gewisser Regelmäßigkeit eine Leistung erbringen, die 1/5 der Leistung eines voll erwerbsfähigen Beschäftigten in gleichartiger Beschäftigung entspricht (hierzu zählen auch Dienstleistungen für den Träger der Einrichtung).

Beitragspflichtig ist ... in der Kranken- und Pflegeversicherung ...

... das tatsächlich erzielte Arbeitsentgelt, mindestens jedoch ein Betrag in Höhe von 20 % der monatlichen Bezugsgröße West (für alle Bundesländer).

Die Beiträge trägt der Träger der Einrichtung alleine, wenn das tatsächliche Arbeitsentgelt den Mindestbetrag nicht übersteigt.

Die Beiträge für behinderte Menschen in anerkannten Werkstätten usw., die der Träger der Einrichtung trägt, werden diesem von den für die Behinderten zuständigen Leistungsträgern (= Kostenträger) erstattet.

... in der Rentenversicherung ...

... das Arbeitsentgelt, mindestens 80 % der Bezugsgröße West/Ost.

Die Beiträge aus dem tatsächlichen Arbeitsentgelt trägt der Träger der Einrichtung alleine, wenn das tatsächliche Arbeitsentgelt den KV-/PV-Mindestbetrag (s. o.) nicht übersteigt. Der Behinderte und der Träger der Einrichtung entrichten die Beiträge je zur Hälfte, wenn das tatsächliche Arbeitsentgelt den KV-/PV-Mindestbetrag (s. o.) übersteigt. Die Beiträge aus dem Differenzbetrag zwischen dem RV-Mindestbetrag und dem tatsächlichen Arbeitsentgelt (Fiktiv-Entgelt), sofern dieses den KV-/PV-Mindestbetrag übersteigt, trägt der Träger der Einrichtung alleine.

Komplexe Berechnungen ...

... sind besonders dann erforderlich, wenn für behinderte Arbeitnehmer die Beitragsberechnung gesondert betrachtet und berechnet werden muss



Erhält ein behinderter Arbeitnehmer kein Arbeitsentgelt, werden die RV-Beiträge in voller Höhe vom Kostenträger erstattet. Bezieht ein behinderter Arbeitnehmer ein Arbeitsentgelt bis zu 20 % der Bezugsgröße West/Ost, werden die RV-Beiträge aus dem tatsächlichen Arbeitsentgelt vom Kostenträger erstattet. Die RV-Beiträge aus der Differenz zwischen 80 % der Bezugsgröße West/Ost und dem tatsächlichen Arbeitsentgelt werden vom Bund erstattet.

... in der Arbeitslosenversicherung

Arbeitnehmer mit den Personengruppen 107 und 111 sind grundsätzlich arbeitslosenversicherungsfrei.

Wenn bei Rehabilitation ohne Übergangsgeldanspruch eindeutig feststeht, dass auch Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu bezahlen sind, gilt eine Mindestbeitragsbemessungsgrundlage von 20 % der Bezugsgröße des jeweiligen Rechtskreises.

2022:

KV/PV - Bezugsgröße = 3.290,00 Euro → 20 % = 658,00 Euro

RV/AV West - Bezugsgröße = 3.290,00 Euro

→ 80 % = 2.632,00 Euro

RV/AV Ost - Bezugsgröße = 3.150,00 Euro → 80 % = 2.520,00 Euro

Auswertungen

Die SV-Beiträge werden dem Träger der Einrichtung von Kostenträgern (z. B. Landessozialamt) und vom Bund beauftragten Ämtern erstattet. Folgende spezielle Auswertungen stehen Ihnen zur Verfügung:

- Erstattungen Kostenträger (ID 803)
- Kostenträger-Rechnungen (ID 804)
- Erstattungen Bund (ID 805)

